



## B. Strafflose Selbstanzeige

Dr. Felix Sager, Leiter Kantonales Steueramt

### 1. Strafflose Selbstanzeige

Seit zwölf Jahren kennen wir in der ganzen Schweiz die strafflose Selbstanzeige. Sind deren Voraussetzungen erfüllt, gehen natürliche und juristische Personen bei der Anzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straffrei aus. Geschuldet sind einzig die ordentlichen Nachsteuern und Zinsen für höchstens 10 Jahre. Die Straffreiheit wird gewährt, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Steuerhinterziehung haben und die steuerpflichtige Person mit den Steuerbehörden kooperiert. Dabei muss in umfassender Weise reiner Tisch gemacht werden. Alle hinterzogenen Werte müssen offengelegt werden. Die strafflose Selbstanzeige ist zeitlich nicht begrenzt. Strafflos selbst anzeigen kann man sich heute noch und auch in Zukunft – allerdings nur einmal im Leben.

Die Selbstanzeige ist an keine bestimmte Form gebunden; sie muss aber ausdrücklich bezeichnet werden. Nicht als Selbstanzeige gilt das blosses Aufführen bisher nicht deklarerter Einkommens- oder Vermögenswerte in der Steuererklärung.

Nach zwölf Jahren können wir folgende Bilanz ziehen:

Jahr	Anzahl strafflose Selbstanzeigen	Offen gelegtes Schwarzgeld	Mehreinnahmen Kanton und Gemeinden	Mehreinnahmen Bund
2021	282	93 Mio.	1,6 Mio.	0,2 Mio.
2020	217	91 Mio.	2,2 Mio.	0,2 Mio.
2019	404	191 Mio.	7,3 Mio.	1,1 Mio.
2018	904	420 Mio.	23,1 Mio.	4,9 Mio.
2017	1'288	577 Mio.	30,5 Mio.	6,4 Mio.
2016	582	262 Mio.	13,8 Mio.	2,6 Mio.
2015	505	312 Mio.	17,2 Mio.	3,2 Mio.
2014	576	409 Mio.	21,4 Mio.	4,8 Mio.
2013	379	270 Mio.	17,2 Mio.	4,2 Mio.
2012	256	138 Mio.	10,8 Mio.	3,0 Mio.
2011	270	123 Mio.	11,8 Mio.	3,7 Mio.
2010	623	159 Mio.	13,5 Mio.	3,1 Mio.



Von der Anzahl strafloser Selbstanzeigen stammt die überwiegende Mehrheit von den natürlichen Personen. Von juristischen Personen sind lediglich 4 eingegangen (2021: 4; 2020: 4; 2019: 8; 2018: 6; 2017: 8; 2016: 6; 2015: 4; 2014: 0; 2013: 0; 2012: 4, 2011: 2; 2010: 4). Seit Einführung der straflosen Selbstanzeige im Kanton St.Gallen wurden kumuliert 3,045 Milliarden Franken bisher nicht versteuerte Vermögenswerte angezeigt. Im vergangenen Jahr konnten 123, im Jahr 2020 179, im Jahr 2019 363, im Jahr 2018 888, im Jahr 2017 1'278 und in den Jahren 2010 bis 2016 alle Selbstanzeigen im Nachsteuerverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden.

Bei der Mehrzahl der eingegangenen Selbstanzeigen im vergangenen Jahr handelt es sich um kleinere bis mittelgrosse Wertschriftenbeträge unter 1 Mio. Franken. Bei 17 Selbstanzeigen wurde Schwarzgeld zwischen 1 Mio. und 5 Mio. Franken offengelegt. Eine Selbstanzeige weist offen gelegtes Schwarzgeld von über 5 Mio. aus. Konkret betrug der offen gelegte Betrag an hinterzogenem Vermögen rund 20 Mio. Franken.

Gegenüber dem Jahr 2020 hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen von 217 Fällen auf 282 Fälle im Jahr 2021 erhöht. Betragsmässig wurde mit 93 Mio. Franken das Vorjahresresultat von 91 Mio. leicht übertroffen, wobei seit Einführung der straflosen Selbstanzeige das zweitschwächste Resultat erzielt wurde. Damit bestätigt sich einerseits der abnehmende Trend von straflosen Selbstanzeigen nach dem Hype aus dem Jahr 2017 mit 1'288 straflosen Selbstanzeigen und 577 Mio. Franken offen gelegtem Schwarzgeld. Andererseits scheint sich offen gelegtes Schwarzgeld auf tiefem Niveau einzupendeln. Bemerkenswert ist, dass mittlerweile im zwölften Jahr die Anzahl der Selbstanzeigen sich um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhte.

## **2. Aufteilung des hinterzogenen Vermögens**

Ab 1. Januar 2016 wurden erstmals die hinterzogenen Vermögen detaillierter erfasst. Die Aufteilung erfolgte in einem ersten Schritt nach folgenden Ländern resp. Ländergruppen: Schweiz, Fürstentum Liechtenstein und übriges Ausland. In



der Schweiz wurde weiter unterschieden in „Vermögen bei Banken und Vermögensverwaltern“ und in „übriges Vermögen“. Im Fürstentum Liechtenstein wurde unterschieden in „Vermögen bei FL-Banken und Vermögensverwaltern“ und in „Liechtensteinische Stiftungen“. Für das übrige Ausland wurden die Kategorien „Liegenschaften übriges Ausland“, „übrige ausländische Banken und Vermögensverwalter“ und „übriges Vermögen Ausland“ gewählt.

Im sechsten Jahr können wir bei den hinterzogenen Vermögen folgende Bilanz ziehen (jeweils per Stichtag 31.12.):

#### Hinterzogenes Vermögen 2021 in Mio. CHF per 31.12.2021

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaften übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
54,2	11,7	6,8	0,0	7,0	10,2	3,5	93,4
58,0%	12,5%	7,3%	0,0%	7,5%	10,9%	3,8%	100%
	<b>70,5%</b>		<b>7,3%</b>			<b>22,2%</b>	<b>100%</b>

#### Hinterzogenes Vermögen 2020 in Mio. CHF per 31.12.2020

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaften übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
59,2	9,7	6,7	0,0	2,5	1,4	3,1	82,6
71,7%	11,7%	8,1%	0,0%	3,0%	1,7%	3,8%	100%
	<b>83,4%</b>		<b>8,1%</b>			<b>8,5%</b>	<b>100%</b>



### Hinterzogenes Vermögen 2019 in Mio. CHF per 31.12.2019

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaften übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
63,4	18,7	40,3	5,0	3,3	3,9	0,9	135,5
46,8%	13,8%	29,7%	3,7%	2,4%	2,9%	0,7%	100%
	<b>60,6%</b>		<b>33,4%</b>			<b>6,0%</b>	<b>100%</b>

### Hinterzogenes Vermögen 2018 in Mio. CHF per 31.12.2018

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaften übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
92,5	21,5	65,1	33,8	15,4	28,7	7,3	264,3
35,0%	8,1%	24,6%	12,8%	5,8%	10,9%	2,8%	100%
	<b>43,1%</b>		<b>37,4%</b>			<b>19,5%</b>	<b>100%</b>

### Hinterzogenes Vermögen 2017 in Mio. CHF per 31.12.2017

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaften übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
58,9	12,4	127,6	50,8	18,8	34,0	4,6	307,1
19,2%	4,0%	41,6%	16,5%	6,1%	11,1%	1,5%	100%
	<b>23,2%</b>		<b>58,1%</b>			<b>18,7%</b>	<b>100%</b>



### Hinterzogenes Vermögen 2016 in Mio. CHF per 31.12.2016

CH-Banken und VV	Übriges Vermögen CH	FL-Banken und VV	FL-Stiftungen	Liegenschaftens übriges Ausland	Übrige ausl. Banken und VV	Übriges Vermögen Ausland	Total
56,8	15,8	41,8	30,1	2,9	19,8	2,0	169,2
33,6%	9,3%	24,7%	17,8%	1,7%	11,7%	1,2%	100%
	<b>42,9%</b>		<b>42,5%</b>			<b>14,6%</b>	<b>100%</b>

Auffallend ist, dass im Jahr 2021 mit über 70% der Grossteil an offen gelegtem Schwarzgeld aus der Schweiz stammt. Dies ist umso erstaunlicher, als innerhalb der Schweiz nach wie vor das Bankgeheimnis gilt. Auf der anderen Seite bewegt sich der Anteil an hinterzogenem Vermögen aus dem Fürstentum Liechtenstein wiederum auf tiefem Niveau von 7,3%. Hingegen hat sich das offen gelegte Schwarzgeld aus den übrigen Ländern erhöht.

### 3. Nachbesteuerung in Erbfällen

Auf vorteilhafte Weise ins Reine bringen können seit dem 1. Januar 2010 auch die Erben eine Steuerhinterziehung des Erblassers. Zuvor mussten Nachsteuern mit Zinsen für bis zu 10 Jahre vor dem Tod des Erblassers entrichtet werden. Seit 2010 beschränkt sich die Nachforderung bei den Erben auf die letzten drei vor dem Todesjahr des Erblassers abgelaufenen Steuerjahre. Vorausgesetzt wird, dass die Erben mit den Steuerbehörden kooperieren.



Nach zwölf Jahren können wir bei der Nachbesteuerung in Erbfällen folgende Bilanz ziehen:

Jahr	Anzahl Fälle	Offen gelegtes Schwarzgeld
2021	8	3,0 Mio.
2020	24	10,1 Mio.
2019	35	22,3 Mio.
2018	37	17,8 Mio.
2017	58	30,7 Mio.
2016	83	33,3 Mio.
2015	88	59,5 Mio.
2014	89	53,3 Mio.
2013	98	23,6 Mio.
2012	109	58,2 Mio.
2011	104	32,7 Mio.
2010	103	32,5 Mio.

Da den Hinterbliebenen für die Einreichung der Nachlassformulare vier Monate Zeit ab Todestag des Erblassers eingeräumt wird, gehen wir davon aus, dass sich die Anzahl der Fälle wie auch die offen gelegten Vermögenswerte im Jahr 2021 noch weiter erhöhen werden.

Kantonales Steueramt / 13.1.2022